

An

## DEN EINWOHNERRAT EMMEN

31/10 **Bericht und Antrag des Büros des Einwohnerrates betreffend Neufestsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Einwohnerrates und dessen Kommissionen sowie die Mitglieder der Bürgerrechtskommission**

Sehr geehrte Damen und Herren

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 31 lit. f der Gemeindeordnung setzt der Einwohnerrat die Entschädigung für die Mitglieder des Einwohnerrates fest. In Art. 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates ist stipuliert, dass die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident und die Präsidentinnen oder Präsidenten der Kommissionen für die Vorbereitung der Geschäfte Anspruch auf ein höheres Sitzungsgeld haben. In Abs. 3 ist weiter festgehalten, dass der Einwohnerrat für die Fraktionsvorsitzenden eine spezielle Entschädigung für die Vorbereitung der Geschäfte vorsehen kann. Der Gemeinderat hat im Jahre 2005 nach Einsetzung der Bürgerrechtskommission durch die Stimmberechtigten verfügt, dass die Mitglieder der Bürgerrechtskommission die gleichen Vergütungsansätze haben wie die Mitglieder des Einwohnerrates, da sowohl der Einwohnerrat wie auch die Bürgerrechtskommission als einzige Milizorganisationen von den Stimmberechtigten gewählt sind und sich somit eine einheitliche Regelung der Sitzungsgelder aufdrängte.

### 2. Heute gültige Regelung

Die letzte Anpassung der Sitzungsgelder wurde per 1. Januar 1998 vorgenommen. Die Bürgerrechtskommission hat mit einem Antrag auf Erhöhung der Entschädigung die Diskussion um die Sitzungsgelder ins Rollen gebracht. Das Büro des Einwohnerrates hat sich der Thematik angenommen und diese an der Bürositzung vom 2. März 2010 eingehend diskutiert. Dabei lagen dem Büro sowohl die Entschädigungsregelung der Gemeinde Emmen aus dem Jahre 1998 wie auch die Entschädigungsregelungen der Gemeinden Luzern (2004), Kriens (2007) und Horw (2007) vor (siehe Anhang).

### 3. Vorschlag des Büros des Einwohnerrates

Das Büro hat beim Vergleich der Sitzungsgelder der Luzerner Parlamentsgemeinden festgestellt, dass die Entschädigungen der Gemeinde Emmen, obwohl sie aus dem Jahre 1998 stammen, nicht abfallen. Aufgrund dieser Ausgangslage kam das Büro zum Schluss, die seit 1998 aufgelaufene Teuerung anzupassen; auf eine weitergehende Erhöhung - insbesondere bei den Pauschalentschädigungen - soll jedoch verzichtet werden. Einzig beim Stundenansatz für die Revisionsarbeiten der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sowie für die Prüfung der Gestaltungspläne der Mitglieder

der Bau- und Verkehrskommission soll eine Erhöhung auf den Stand der Gemeinde Kriens (Fr. 30.-- pro Stunde) vorgenommen werden. Diese beiden Arbeiten werden separat entschädigt, da sie nur indirekt mit dem Mandat als Parlamentarier oder Parlamentarierin zu tun haben.

Bei der neuen Regelung sollen die beiden von den Stimmberechtigten gewählten Milizorganisationen Einwohnerrat und Bürgerrechtskommission - wie bisher - gleich gehalten und mit dem vorstehenden Antrag geregelt werden. Dabei weist das Büro des Einwohnerrates darauf hin, dass, wenn mehr Sitzungen abgehalten werden müssen, als logische Folge auch mehr Sitzungsgelder ausgezahlt werden. Eine Erhöhung der Grundentschädigung - mit Ausnahme der Teuerungsanpassung - ist aus den vorstehend erwähnten Gründen nicht angezeigt. Einzig beim traditionellen „Einwohnerrats-Schuelreisli“ soll ein zusätzlicher Betrag der Gemeinde in die Regelung aufgenommen werden. Auch in diesem Bereich wird die Bürgerrechtskommission nicht benachteiligt, findet doch pro Jahr ein Schlussessen der Mitglieder der Bürgerrechtskommission statt, welches von der Gemeinde Emmen finanziert wird.

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen hat das Büro folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

1. Sitzungsgeld für die Mitglieder des Einwohnerrates und dessen Kommissionen sowie die Mitglieder der Bürgerrechtskommission:

	bis zu 2h	ab 2h - 4h	mehr als 4h
Mitglieder	Fr. 95.00	Fr. 135.00	Fr. 200.00
Präsident/Präsidentin	Fr. 190.00	Fr. 270.00	Fr. 400.00

2. Die Revisionsarbeiten der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und das Studium der Gestaltungspläne auf der Gemeindeverwaltung durch die Mitglieder der Bau- und Verkehrskommission werden mit Fr. 30.00 pro Stunde entschädigt.
3. Der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin bezieht jährlich als Repräsentationsspesen eine Pauschalentschädigung von Fr. 4'400.00.
4. Für die politische Arbeit und die Vorbereitung der Einwohnerratsgeschäfte bzw. der Bürgerrechtskommissionsgeschäfte, Spesen usw. ist den Mitgliedern des Einwohnerrates und den Mitgliedern der Bürgerrechtskommission eine jährliche Grundentschädigung von Fr. 1'100.00 auszurichten. Zuschlag für Fraktionsvorsitzende im Einwohnerrat 100 %.
5. Für den alljährlich stattfindenden Ausflug der Mitglieder des Einwohnerrates ist pro Jahr ein Betrag von Fr. 1'500.00 zu budgetieren.

Die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Gemeindeangestellten erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Einwohnerrates und dessen Kommissionen sowie der Bürgerrechtskommission kein Sitzungsgeld.

## 4. Antrag

Aufgrund der vorliegenden Ausführungen stellt das Büro des Einwohnerrats den Antrag, die Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Einwohnerrates und der Bürgerrechtskommission wie folgt festzusetzen:

1. Sitzungsgeld für die Mitglieder des Einwohnerrates und dessen Kommissionen sowie die Mitglieder der Bürgerrechtskommission:

	bis zu 2h	ab 2h - 4h	mehr als 4h
Mitglieder	Fr. 95.00	Fr. 135.00	Fr. 200.00
Präsident/Präsidentin	Fr. 190.00	Fr. 270.00	Fr. 400.00

2. Die Revisionsarbeiten der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und das Studium der Gestaltungspläne auf der Gemeindeverwaltung durch die Mitglieder der Bau- und Verkehrskommission werden mit Fr. 30.00 pro Stunde entschädigt.
3. Der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin bezieht jährlich als Repräsentationsspesen eine Pauschalentschädigung von Fr. 4'400.00.
4. Für die politische Arbeit und die Vorbereitung der Einwohnerratsgeschäfte bzw. der Bürgerrechtskommissionsgeschäfte, Spesen usw. ist den Mitgliedern des Einwohnerrates und den Mitgliedern der Bürgerrechtskommission eine jährliche Grundentschädigung von Fr. 1'100.00 auszurichten. Zuschlag für Fraktionsvorsitzende im Einwohnerrat 100 %.
5. Für den alljährlich stattfindenden Ausflug der Mitglieder des Einwohnerrates ist pro Jahr ein Betrag von Fr. 1'500.00 zu budgetieren.
6. Diese Regelung tritt ab 1. Januar 2011 (oder 1. September 2010) in Kraft.
7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 7. Juni 2010

Für das Büro des Einwohnerrates:

Einwohnerratspräsidentin  
Karin Saturnino

Gemeindeschreiber  
Patrick Vogel

Anhang

- Vergleich Sitzungsgelder Luzerner Parlamentsgemeinden